

Rotes Kreuz feiert mit prominentem Redner

HORGEN An der Mitglieder- versammlung im Schinzenhof feierte das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) des Kantons Zürich am Dienstag sein 125-jähriges Bestehen. Es gratulierten bekannte Gäste und begeisterte Redner.

Zahlreichen Mitgliedern, Freiwilligen, Mitarbeitern und Gästen des Zürcher SRK sah sich Roger de Weck, der Generaldirektor der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), gegenüber, als er kurz nach 17 Uhr das Podium betrat. Nach einem prägnanten Abriss über die Entstehung des SRK aus einer Kriegssituation heraus und die Entwicklung der Schweiz seit 1848, formulierte Roger de Weck die Schweizer Tugenden: Rücksicht, beispielsweise gegenüber den kleinen Kantonen im Ständerat oder in Form von Integration, schaffe Stabilität. Ausserdem das Milizprinzip, also die Fähigkeit der Schweizer, sich mobilisieren und für das Gemeinwesen einsetzen zu können. Diese Tugenden seien im Grundgedanken des Roten Kreuzes verankert und würden in Anbetracht der momentanen Auseinandersetzungen auf der Welt auch in Zukunft von grösster Bedeutung sein.

Rotkreuzgrundsätze im Gemeinderat

Der Horgner Gemeindepräsident Theo Leuthold (SVP) überbrachte Grüsse und Gratulationen. Indem er die sieben Rotkreuzgrundsätze auswendig aufzusagen wusste und sich vornahm, diese auch im Gemeinderat einzubringen, beeindruckte er insbesondere die nächste Rednerin, Annemarie Huber-Hotz, die Präsidentin des SRK. Huber-Hotz betonte die gute Zusammenarbeit zwischen dem SRK in Bern und der Zürcher Kantonssektion und motivierte diese, weiterhin an der «Kathedrale der Menschlichkeit» zu bauen.

Es folgte der formale Teil der Mitgliederversammlung. Die Präsidentin des SRK Kanton Zürich,



Roger de Weck, SRG-Generaldirektor, sprach über die Entstehung des Roten Kreuzes aus einer Kriegssituation heraus.

Sabine Rock

Barbara Schmid-Federer (CVP), welche die Versammlung leitete, wurde einstimmig für ein weiteres Präsidialjahr wiedergewählt. Einen besonderen Dank sprach die Präsidentin an die 2600 Freiwilligen, den Vorstand, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden aus. Die Stimmberechtigten wählten, ebenfalls einstimmig, Stefan Leimgruber neu in

den Vorstand. Der Vizepräsident Henry Bliggenstorfer musste, da er die maximale Amtszeit von 12 Jahren erreicht hat, zurücktreten, erhielt aber die Ehrenmitgliedschaft.

Einen besonders enthusiastischen Auftritt hatte SRK-Historiker Philippe Bender. Der Walliser erklärte die Wichtigkeit Zürichs für das SRK. Dessen erster Präsi-

dent, der Bundesrat Jakob Dubs, war ein Zürcher, ebenso die späteren Präsidenten Walter Kempin oder Hans Konrad Pestalozzi. Während des Ersten Weltkriegs versorgte das SRK ausländische Kriegsverletzte, die Kantonalsektion Zürich spielte dabei eine wichtige Rolle. So kamen Invalidenzüge von den Schlachtfeldern in den Kanton, was die Schwarz-

weissaufnahmen an den Wänden des Schinzenhofs bezeugten. In Horgen stand zudem ein grosses, komplett ausgerüstetes Lazarett, in dem Kriegschirurgie praktiziert wurde. Schmid-Federer beendete die Versammlung und wies auf den Apéro mit «Häppchen wie vor 125 Jahren» hin. Es gebe aber auch anderes, versicherte sie. Colin Bättschmann

Geldstrafe für Sex mit Schülerin

BEZIRKSGERICHT MEILEN
Weil er mit einer 15-Jährigen ein intimes Verhältnis hatte, wurde ein über 30-jähriger Mechaniker zu einer hohen Geldstrafe verurteilt.

Ein Mann aus dem Zürcher Oberland wurde gestern vom Bezirksgericht Meilen wegen mehrfacher sexueller Handlungen mit Kindern und Pornografie zu einer bedingten Geldstrafe von 19 000 Franken verurteilt. Der Mechaniker hatte zugegeben, ab Juni 2012 bis zum Frühjahr eine intime Beziehung zu einer 15-jährigen Schülerin gehabt zu haben. Dabei kam es wiederholt zu einvernehmlichem Geschlechtsverkehr. Zudem stellte er seiner Partnerin mehrere Pornofilme zu.

Die Staatsanwaltschaft hatte dem Beschuldigten noch einen zweiten Fall von sexuellen Handlungen mit Kindern angelastet. Er soll sich bereits 2009 und 2010 auf eine Beziehung mit einer 15-Jährigen eingelassen haben. Was er in Abrede stellte. Es sei erst nach ihrem 16. Geburtstag zu Sex gekommen, erklärte er. Das Bezirksgericht Meilen wies den Antrag der Anklagebehörde auf eine bedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten ab. Es begründete den Teilfreispruch mit den unzuverlässigen Angaben der Privatklägerin, die sich bei den zeitlichen Verknüpfungen in Widersprüche verwickelt habe.

Zweiter Fall nicht erwiesen

Beim Strafmass befand das Gericht, dass sich der grosse Altersunterschied beim zugegebenen Fall erschwerend ausgewirkt habe. Dennoch liege ein leichtes Verschulden vor. So habe die Geschädigte in die sexuellen Handlungen eingewilligt und sich mit ihrem Alter in einem Grenzbereich befunden. Von einer Bagatelle könne aber nicht die Rede sein. Der Beschuldigte selber hatte sich reumütig gezeigt und versprochen, dass er so etwas nie wieder tun werde. Er lebt heute mit seiner über 30-jährigen Freundin zusammen.

Attila Szenogrady

ANZEIGE

SALE

Sie sparen **300.-**

Jetzt **899.-**
Vorher 1199.-

USB-Recording

SAMSUNG

4K - UHD LED-Fernseher UE-55HU7200
DVB-T/C/S2 CI+ Tuner, Smart TV, Sprachsteuerung, 800 Hz CMR, integr. WLAN, 4 x HDMI, 3 x USB / 7703.154

4K Ultra High Definition
Clear Motion Rate 800Hz

138 cm / 55"

m electronics
MIGROS

Das Angebot ist gültig bis 8.6.2015 oder solange Vorrat.
Preis in CHF inklusive vorgezogener Recycling-Gebühr.

www.melectronics.ch